

CH-3003 Bern

An

- alle Banken und Effekthändler
- alle banken- und börsengesetzlichen  
Prüfgesellschaften

Referenz: 00089/1041081

Kontakt: Graf Barbara

Telefon direkt: +41 31 327 92 07

E-Mail: [barbara.graf@finma.ch](mailto:barbara.graf@finma.ch)

**Bern, 26. August 2010**

## **FINMA-Mitteilung 14 (2010)**

### **Anpassungen am Eigenmittelausweis für Marktrisiken: technische Vorausinformationen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juli 2010 hat die FINMA Revisionsentwürfe ihrer Rundschreiben FINMA-RS 08/19 „Kreditrisiken Banken“ und FINMA-RS 08/20 „Marktrisiken Banken“ bis zum 20. August 2010 in Anhörung gegeben. Die Änderungen an der Eigenmittelunterlegung von Handelsbuch- und Verbriefungspositionen gemäss aktualisierter Basler Mindeststandards sind im [Erläuterungsbericht](#) zur Anhörung näher beschrieben. Wie im Erläuterungsbericht erwähnt, bedingen diese Änderungen auch einige wenige Anpassungen am Eigenmittelausweis. Die vorliegende FINMA-Mitteilung enthält hierzu technische Vorausinformationen.

Die Anpassungen betreffen nur den Bereich Marktrisiken mit dem Formular [P/C]\_MRK, das dieser Mitteilung in englischer Version beiliegt (PDF-Datei). Im weiteren Verlauf des Jahres 2010 werden auch deutsch- und französischsprachige Versionen dieses Formulars zur Verfügung gestellt werden. Alle übrigen Formulare des Eigenmittelausweises und zugehöriger Erläuterungen sind nicht betroffen.

Im Weiteren werden die Anpassungen am Formular [P/C]\_MRK näher beschrieben. Sämtliche Referenzierungen beziehen sich auf den in Anhörung gegebenen [Revisionsentwurf des FINMA-RS 08/20 „Marktrisiken Banken“](#).

Referenz: 00089/1041081

## 1 Umstellungszeitpunkt auf das angepasste Formular [P/C]\_MRK

Das angepasste Formular [P/C]\_MRK ist erstmalig per 31. März 2011 zu verwenden. Die neuen Excel-Erhebungsformulare werden Anfang 2011 auf der Webseite der SNB zur Verfügung gestellt. Die SNB wird Sie informieren, sobald die Formulare bezogen werden können.

## 2 Erläuterungen zu den Änderungen des Formulars [P/C]\_MRK

In diesem Formular werden wie bisher Informationen über die für Marktrisiken erforderlichen Eigenmittel erhoben, soweit diese nach dem Marktrisiko-Standardansatz oder dem Marktrisiko-Modellansatz bestimmt werden (Art. 70 Abs. 1 Bst. b bzw. c ERV). Die Formularänderungen, inkl. gelöschter wie auch neu eingefügter Zeilen im Falle beider Ansätze, sind nachstehend detailliert beschrieben.

### 2.1 Änderungen am Standard-Ansatz

Die spezifischen Risiken von Zinsinstrumenten sind neu in nicht verbriefte Positionen („Non-Securitisation Positions“) und verbriefte Positionen („Securitisation Positions“) unterteilt worden. Bei den nicht verbrieften Positionen wurde nichts geändert. Für verbriefte Positionen sind die Zeile 80 Verbriefungspositionen ohne Korrelationshandel („Non Correlation Trading“), die Zeile 81 Korrelationshandel („Correlation Trading“) und die Zeile 82 Total hinzugekommen. In der Zeile „Non Correlation Trading“ sind die Eigenmittelanforderungen gemäss FINMA-RS 08/20 Rz 94.1 – Rz 94.9 zu erfassen. In der Zeile „Correlation Trading“ sind die Eigenmittelanforderungen gemäss FINMA-RS 08/20 Rz 94.10 – Rz 94.15 zu erfassen.

Bei den spezifischen Risiken von Aktieninstrumenten wurden die Zeilen 28 und 29 gelöscht, da neu diversifizierte und liquide Aktienportfolios und Aktienindexkontrakte ebenfalls zu 8% mit Eigenmitteln zu unterlegen sind, siehe gelöschte Rz 128 und Rz 129 im Revisionsentwurf des FINMA-RS 08/20.

Übersicht der Änderungen in Tabellenform mit Hinweisen zu weiterführenden Informationen im Erläuterungsbericht:

<b>Zeile</b>	<b>Änderung</b>	<b>Beschreibung der Änderung</b>
80	neu eingefügt	Verbriefungspositionen ohne Korrelationshandel, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 94.1 – Rz 94.9 , siehe auch 4.3.1, a., 3. Punkt des Erläuterungsberichts
81	neu eingefügt	Korrelationshandel, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 94.10 – Rz 94.15, siehe auch 4.3.1, b., 2. Punkt des Erläuterungsberichts
82	neu eingefügt	Total von Verbriefungspositionen ohne Korrelationshandel und Korrelationshandel
28	gelöscht	liquide Aktienportfolios, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 128, siehe auch 4.3.1, b., 1. Punkt des Erläuterungsberichts

Referenz: 00089/1041081

<b>Zeile</b>	<b>Änderung</b>	<b>Beschreibung der Änderung</b>
29	gelöscht	Aktienindexkontrakte, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 129, siehe auch 4.3.1, b., 1. Punkt des Erläuterungsberichts

## 2.2 Änderungen am Modell-Ansatz

Bei den Eigenmittelanforderungen für den durchschnittlichen VaR („average VaR“) wurden die Zeilen 64 und 65 gelöscht. Die vereinfacht bestimmten Eigenmittelanforderungen für Ausfallrisiken werden ersetzt durch Eigenmittelanforderungen auf Basis einer expliziten Modellierung von Ausfall und Migrationsrisiken von Zinsinstrumenten, siehe Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 283. Die zusätzlichen Anforderungen für die spezifischen Risiken fallen weg, siehe Löschung Rz 250 – Rz 260 im Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20.

Analoge Löschungen wurden für den Vortages-VaR („previous day's VaR“) gemacht (Löschung von Zeilen 72 und 73).

Zusätzlich zum aktuellen VaR muss neu auch ein stress-basierter VaR („stress based VaR“) mit Eigenmitteln unterlegt werden. Die Eigenmittelanforderungen, basierend auf dem Durchschnitt über die letzten 12 Wochen multipliziert mit dem institutsspezifischen Multiplikator, sind in Zeile 83 zu erfassen und der letzte verfügbare stress-basierte VaR („actual stress based VaR“) ist in Zeile 84 zu erfassen, siehe auch Rz 245.4 Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20.

Die Eigenmittelanforderungen für die zusätzliche Risiken im Handelsbuch („IRC“) werden in Zeile 85 (Durchschnitt der letzten 12 Wochen) und in Zeile 86 (letzter verfügbarer Wert) erfasst, siehe auch Rz 250.2 Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20.

Analog zur Erfassung der Eigenmittelanforderungen für die IRC werden die Eigenmittelanforderungen für Positionen des Korrelationshandels („CRM“) in Zeile 87 (Durchschnitt der letzten 12 Wochen) und in Zeile 88 (letzter verfügbarer Wert) erfasst, siehe auch Rz 250.3 Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20.

Die gesamten modell-basierten Eigenmittelanforderungen werden in Zeile 75 erfasst und bestehen aus der Summe der jeweils grösseren Anforderung von durchschnittlichem VaR mal Multiplikator und Vortages-VaR, von durchschnittlichem stress-basiertem VaR mal Multiplikator und letztem verfügbarem stress-basiertem VaR, von durchschnittlicher IRC und letzter verfügbarer IRC und von durchschnittlicher CRM und letzter verfügbarer CRM, siehe auch Rz 245 – 250.3 Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20.

Referenz: 00089/1041081

Übersicht der Änderungen in Tabellenform mit Hinweisen zu weiterführenden Informationen im Erläuterungsbericht:

<b>Zeile</b>	<b>Änderung</b>	<b>Beschreibung der Änderung</b>
64	gelöscht	wird durch IRC ersetzt
65	gelöscht	dito
72	gelöscht	dito
73	gelöscht	dito
83	neu eingefügt	stress-basierter VaR, Durchschnitt über die letzten 12 Wochen multipliziert mit dem institutsspezifischen Multiplikator, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 245.4, siehe auch 4.3.1, c., 1. Punkt des Erläuterungsberichts
84	neu eingefügt	letzter verfügbarer stress-basierter VaR, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 245.4, siehe auch 4.3.1, c., 1. Punkt des Erläuterungsberichts
85	neu eingefügt	durchschnittliche IRC, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 250.2, siehe auch 4.3.1, c., 3. Punkt des Erläuterungsberichts
86	neu eingefügt	letzte verfügbare IRC, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 250.2, siehe auch 4.3.1, c., 3. Punkt des Erläuterungsberichts
87	neu eingefügt	durchschnittliche CRM, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 250.3, siehe auch 4.3.1, c., 4. Punkt des Erläuterungsberichts
88	neu eingefügt	letzte verfügbare CRM, Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 250.3, siehe auch 4.3.1, c., 4. Punkt des Erläuterungsberichts
75	angepasst	Summe der jeweils grösseren Anforderung von durchschnittlichem VaR mal Multiplikator und Vortages-VaR, von durchschnittlichem stress-basiertem VaR mal Multiplikator und letztem verfügbarem stress-basiertem VaR, von durchschnittlicher IRC und letzter verfügbarer IRC und von durchschnittlicher CRM und letzter verfügbarer CRM, siehe auch Revisionsentwurf FINMA-RS 08/20 Rz 245 – 250.3

Diese Mitteilung und eine PDF-Version des angepassten Formulars stehen auch auf der Webseite der SNB zur Verfügung (<http://www.snb.ch/de/emi/BASEL>).

Für Fragen zum angepassten Formular stehen Ihnen folgende Personen auf Seiten der FINMA und der SNB zur Verfügung:

- Frau Barbara Graf (Tel. 031 327 92 07, E-Mail [barbara.graf@finma.ch](mailto:barbara.graf@finma.ch))
- Für technische Beratung betreffend die Formulare: Herr Roland Gruss (Tel. 044 631 34 88, E-Mail [roland.gruss@snb.ch](mailto:roland.gruss@snb.ch))

Referenz: 00089/1041081

Freundliche Grüsse

**Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA**  
Banken

Mark Branson  
Leiter Geschäftsbereich Banken

Dr. Uwe Steinhauser  
Leiter Markt- und Kreditrisiken

Beilage:       englischsprachige Version des Formulars [P/C]\_MRK